



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Entwicklungspolitische Verantwortung anerkennen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Vereinten Nationen formulierten in ihrer 55. Generalversammlung, im Jahr 2000 in New York, die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals/MDGs) für das Jahr 2015. 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland, waren Unterzeichner der Deklaration. Hauptziel der Erklärung ist die Halbierung der Armut in der Welt bis zum Jahr 2015.

2. Um die MDGs zu erreichen ist eine ausreichende Entwicklungsfinanzierung notwendig. Es scheint bisher nicht so, dass Deutschland sein Versprechen, bis zum Jahr 2015 mindestens 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe auszugeben, halten wird. Um die Entwicklungsziele zu erreichen und das Versprechen zu halten, müssten die ODA-Mittel (Official Development Assistance) des Bundes pro Haushaltsjahr in den nächsten vier Jahren um mindestens 1,2 Mrd. Euro anwachsen. Eben dies fordert ein aktueller Aufruf für einen entwicklungspolitischen Konsens, der von Mitgliedern aus allen fünf Fraktionen im Bundestag getragen wurde. 353 Abgeordneten des Deutschen Bundestages - und damit die Mehrheit – unterstützen diesen Aufruf, trotzdem fand er keinen Eingang in die Haushaltsberatungen.

3. Die Länder haben eine Mitverantwortung zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele. Das haben die Ministerpräsidenten auf ihrer Konferenz im Oktober 2008 in einem Beschluss festgelegt.

Schleswig-Holstein hat seinen Beitrag für eine erfolgreiche Umsetzung der MDGs bisher nicht geleistet. Im Gegenteil, die Mittel, die hierfür bisher zur Verfügung gestellt wurden, sind im Haushalt 2010 auf 196 000 Euro zurückgefahren worden. Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren immer weniger Geld für die Unterstützung von Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben. So sind die entwicklungsrelevanten ODA-Leistungen Schleswig-Holsteins zwischen 2003 (1 960 000) und 2010 (196 000) extrem gesunken. Bei den absoluten Zahlen befindet sich Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf Platz 14. Pro Einwohner_in bezahlt Schleswig-Holstein jährlich nur 7 Cent ODA-Leistungen und liegt damit bundesweit auf dem letzten Platz.

II. Der Landtag unterstützt die UN-Millenniumsentwicklungsziele und will sich zukünftig stärker zu seiner Verantwortung bei deren Umsetzung bekennen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Bis Mitte des Jahres 2012 ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wo in den einzelnen Ressorts Anknüpfungspunkte zu den Millenniumsentwicklungszielen bestehen und in welcher Weise die Ressorts im Rahmen ihrer Aufgaben die Umsetzung der Ziele unterstützen.

2. Ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der vielfältigen (möglichen) Aktivitäten von Schulen (UNESCO-Schulen) und Universitäten zu legen.

3. Agenda 21-Prozesse in Kommunen stärker zu unterstützen und zu fördern.

4. Die Beschaffung des Landes Schleswig-Holstein konsequent und verbindlich an sozialen, klimafreundlichen und fairen Kriterien auszurichten und Fair-Trade-Kommunen zu unterstützen bzw. anzuregen.

5. Nicht-Regierungsorganisationen im entwicklungspolitischen Bereich verstärkt finanziell zu fördern, ebenso wie engagierte Kirchengemeinden und Migrant_innenselbstorganisationen.

6. Eine neue Partnerschaft mit einem Land auszubauen, dass unter die UN-Kategorie der Least Developed Countries (LDC) fällt. Das Ziel soll eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit nach dem Vorbild der Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda sein. Hierzu ist dem Landtag in einem halben Jahr ein Gesamtkonzept vorzulegen.

7. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Bund und Länder gemeinsam das 0,7 %-Ziel und entsprechend mehr ODA-Mittel bis 2015 erreichen und dementsprechend mehr Mittel in die kommenden Haushalte einstellen.

Begründung:

Auf der 55. Generalversammlung der UNO wurde ein konkreter Maßnahmenkatalog zum Erreichen der MDGs mit Ziel- und Zeitangaben verabschiedet, dabei verpflichteten sich die Einzelstaaten zum Erreichen von insgesamt acht Zielen.

1. Die Halbierung des Anteils der an Armut und Hunger leidenden Menschen weltweit.
2. Die Sicherung einer umfassenden Grundschulbildung für alle Kinder.
3. Die Gleichstellung der Geschlechter.
4. Die Senkung der Kindersterblichkeit.
5. Die Verbesserung der Muttergesundheit.
6. Die Bekämpfung von Infektionskrankheiten, insbesondere von AIDS und Malaria.
7. Die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit.
8. Der Aufbau einer globalen Partnerschaft zum Erreichen der Entwicklungsziele.

Zehn Jahre nach der Verabschiedung der Deklaration zeigt sich, dass nur einige Regionen der Welt erfolgreich bei der Umsetzung der Ziele sind. Auch die versprochene Erhöhung der ODA-Leistungen auf 0,7 % des Bruttosozialproduktes wird nur von wenigen Industriestaaten eingelöst. Deutschland hält dieses Versprechen nicht. Umso mehr gelten die Worte von Kofi Annan, dem ehemaligen UN-Generalsekretär: „Die Millenniumsentwicklungsziele werden nicht bei den UN erreicht. Sie müssen in jedem einzelnen Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen durch die gemeinsamen Anstrengungen der Regierungen und Menschen verwirklicht werden.“

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2008 haben sich die Bundesländer zu ihrer Mitverantwortung für das Erreichen der MDGs bekannt und diese in einem Beschluss festgelegt. Der damalige Bundespräsident Horst Köhler betonte 2009 die Verantwortung der Bundesländer. Er forderte mehr Entwicklungspartnerschaften der Bundesländer mit Ländern in Afrika. Als positives Beispiel nannte er die Partner-

schaft von Rheinland-Pfalz mit Ruanda. Zuletzt hob das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) die Mitverantwortung der Bundesländer und Kommunen für das Erreichen der MDGs hervor.

Im Oktober 2008 legten die Ministerpräsidenten der Länder acht Handlungsfelder für das entwicklungspolitische Engagement der Länder fest. Die Kompetenzen der Länder sollen die Kompetenzen des Bundes und der internationalen Institutionen ergänzen. Danach sollen sie vor allem Aktivitäten mit Partnerländern intensivieren und auf diese Weise zum Erreichen der MDGs beitragen.

Schleswig-Holstein unterhält Partnerschaften mit der ostchinesischen Provinz Zhejiang und dem Umwelt- und Energieministerium in Marokko. Beide Partnerschaften sind zu begrüßen, allerdings sind sie nicht als Entwicklungspartnerschaften zu bezeichnen. So sind die eingestellten Mittel auch nicht als ODA-Leistungen gekennzeichnet. Aus den genannten Gründen ist es unverzichtbar, dass Schleswig-Holstein sich zu seiner internationalen entwicklungspolitischen Verantwortung bekennt und seine Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt.

Uli Schippels
und Fraktion